

Verlängerung einer Amtszeit um mehr als ein Jahr rechtfertigten. Daher waren die Ratsmitglieder nicht geneigt, diesem Antrag stattzugeben. In diesem Zusammenhang hätten die Ratsmitglieder gerne von Richterin Pillay bestätigt, dass eine Neuaufnahme des Falles *Butare* tatsächlich notwendig ist, und wären ihr in diesem Fall dankbar für eine Bewertung der finanziellen und praktischen Auswirkungen der Übertragung des Falles *Butare* an eine anders zusammengesetzte Strafkammer, einschließlich der Auswirkungen für die Abschlussstrategie des Gerichtshofs.

Bezüglich des Antrags von Richterin Pillay, ihre Amtszeit bis zum Abschluss des Falles *Media* zu verlängern, kamen die Ratsmitglieder zu dem Schluss, dass dadurch andere Fragen aufgeworfen würden, die der weiteren Klärung bedürften, bevor der Rat ihrem Antrag stattgeben könnte. Die Ratsmitglieder waren sich bewusst, dass sie am 4. Februar 2003 von der Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs zur Richterin beim Internationalen Strafgerichtshof gewählt wurde und dass ihre Amtszeit am 11. März 2003 begann. Die Ratsmitglieder waren der Ansicht, dass sie vor der Behandlung der besonderen Situation von Richterin Pillay durch den Rat von ihr gerne die schriftliche Zusicherung hätten, dass sie dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda voll als Richterin zur Verfügung steht und während des für den Abschluss des Falles *Media* erforderlichen Zeitraums keinerlei Sachaufgaben als Richterin beim Internationalen Strafgerichtshof wahrnimmt.

Zusätzlich möchte ich Sie davon unterrichten, dass mich die Ratsmitglieder gebeten haben, die Auffassung und den Rat des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs zu dieser konkreten Frage einzuholen.

Bevor der Rat im Hinblick auf die in Ihrem Schreiben vom 16. April 2003 enthaltenen Anträge auf Verlängerung der Amtszeit der vier nicht gewählten ständigen Richter beim Gerichtshof geeignete Maßnahmen ergreift, hätten die Ratsmitglieder gerne von Präsidentin Pillay eine Klarstellung zu den genannten Punkten.

Sobald der Rat im Hinblick auf diese Anträge geeignete Maßnahmen ergriffen hat, würden seine Mitglieder um vierteljährliche Berichte über die Fortschritte bei den in Ihrem Schreiben vom 16. April 2003 genannten Fällen bitten.

Schließlich haben mich die Ratsmitglieder gebeten, Richterin Pillay und ihren Kollegen ihre weitere Unterstützung des Gerichtshofs sowie ihre Anerkennung für die von ihm geleistete Arbeit auszusprechen."

Auf seiner 4760. Sitzung am 19. Mai 2003 behandelte der Rat den Punkt

"Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 16. April 2003 (S/2003/431)".

**Resolution 1482 (2003)  
vom 19. Mai 2003**

*Der Sicherheitsrat,*

*Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 16. April 2003<sup>353</sup>, dem das an ihn gerichtete Schreiben der Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda vom 26. März 2003 beigefügt ist,

sowie *Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Präsidenten des Sicherheitsrats an den Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs vom 30. April 2003<sup>354</sup> und der Antwort der Vizepräsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs vom 2. Mai 2003<sup>355</sup> sowie dem Schreiben des Präsidenten des Sicherheitsrats an den Generalsekretär vom 30. April 2003<sup>352</sup> und der Antwort des Generalsekretärs vom 8. Mai 2003<sup>356</sup>, der das an den Generalsekretär gerichtete Schreiben der Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda vom 6. Mai 2003 beigefügt ist,

1. *beschließt* auf Grund des Ersuchens des Generalsekretärs,

a) dass Richter Dolenc nach seiner Ablösung als Mitglied des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda den Fall *Cyangugu* erledigt, mit dessen Behandlung er vor Ablauf seiner Amtszeit begonnen hat;

b) dass Richter Maqutu nach seiner Ablösung als Mitglied des Gerichtshofs die Fälle *Kajelijeli* und *Kamuhanda* erledigt, mit deren Behandlung er vor Ablauf seiner Amtszeit begonnen hat;

c) dass ungeachtet des Artikels 11 Absatz 1 des Statuts des Gerichtshofs und ausnahmsweise Richter Ostrovsky nach seiner Ablösung als Mitglied des Gerichtshofs den Fall *Cyangugu* erledigt, mit dessen Behandlung er vor Ablauf seiner Amtszeit begonnen hat;

d) dass Richterin Pillay nach ihrer Ablösung als Mitglied des Gerichtshofs den Fall *Media* erledigt, mit dessen Behandlung sie vor Ablauf ihrer Amtszeit begonnen hat;

2. *nimmt* in dieser Hinsicht *Kenntnis* von der Absicht des Gerichtshofs, den Fall *Cyangugu* bis Ende Februar 2004 und die Fälle *Kajelijeli*, *Kamuhanda* und *Media* bis Ende Dezember 2003 zu erledigen;

3. *ersucht* die Präsidentin des Gerichtshofs, dem Rat bis zum 1. August 2003, zum 15. November 2003 und zum 15. Januar 2004 Berichte über den Stand der in Ziffer 1 genannten Fälle vorzulegen.

*Auf der 4760. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Am 23. Mai 2003 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>357</sup>:

"Ich beehre mich, auf Ihr Schreiben vom 16. April 2003<sup>353</sup> Bezug zu nehmen, dem Sie zur Behandlung durch die Mitglieder des Sicherheitsrats ein Schreiben der Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda, Richterin Navanethem Pillay, vom 26. März 2003 beigefügt hatten. In ihrem Schreiben ersuchte Präsidentin Pillay um die Verlängerung der Amtszeit von vier nicht gewählten ständigen Richtern des Gerichtshofs, um ihnen die Abwicklung einiger laufender Fälle zu gestatten.

Ich beehre mich außerdem, auf Ihr Schreiben vom 8. Mai 2003<sup>356</sup> Bezug zu nehmen, dem zur Behandlung durch die Ratsmitglieder ein weiteres Schreiben von Präsidentin Pillay vom 6. Mai 2003 beigefügt ist. Präsidentin Pillay legte in ihrem Schreiben bestimmte Informationen und Dokumente vor, um die die Ratsmitglieder als Hilfe bei der weiteren Prüfung der in ihrem Schreiben vom 26. März 2003 enthaltenen Anträge ersucht hatten.

---

<sup>354</sup> S/2003/554, Anlage I.

<sup>355</sup> Ebd., Anlage II.

<sup>356</sup> S/2003/551.

<sup>357</sup> S/2003/604.